

WP-02-131 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: LAG Ressourcenwirtschaft

Beschlussdatum: 22.10.2026

Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 130 bis 132 einfügen:

hochwertiger Recycling-Baustoffe und schaffen damit eine verlässliche Nachfrage nach zirkulären Baustoffen. Bei öffentlichen Bauvorhaben führen wir schrittweise verbindliche, material- und anwendungsspezifische Mindestanteile für qualitätsgesicherte Recyclingbaustoffe ein. Technische Eignung, Produktrecht sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz bleiben Voraussetzung. Das Land erarbeitet bis 2029 einheitliche Ausschreibungs- und Nachweisstandards und legt jährlich die erreichten Anteile offen. Kreislaufgerechtes Bauen wird beim Neubau zum Standard. Gleichzeitig bauen wir Hemmnisse für den Einsatz qualitätsgesicherter

Begründung

WP-02 nennt bislang nur eine Stärkung der Nachfrage (Z. 127–135). § 2 LKrWG verlangt bereits gleichberechtigte Berücksichtigung, aber keine Einsatzquote. Bei geeigneten mineralischen Gesteinskörnungen in landeseigenen Baumaßnahmen schlagen wir ab 2030 mindestens 20 Prozent und ab 2035 mindestens 30 Prozent an, jeweils bezogen auf die Masse der dafür geeigneten eingesetzten Gesteinskörnungen.